

Vertrag über Zusatzleistungen

zum Betreuungsvertrag vom

zwischen

der FBE gGmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, Reinickendorfer Straße 33, 13347 Berlin,

- nachstehend Träger genannt -

und

Frau/ Herrn

als Inhaber der Personensorge für das Kind:

geboren am

- nachstehend Eltern genannt -

Mein Kind erhält in der Kindertagesstätte ein warmes Mittagessen sowie kalorienarme Getränke. Hierfür wird der **gesetzliche Elternbeitrag** (bei Vertragsschluss) in Höhe von **23 €** nach Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG in der jeweils gültigen Fassung) gezahlt.

(1) Zusätzlich zur gesetzlich festgelegten Kostenbeteiligung (23 €) möchten wir folgende Zusatzleistungen für unser Kind:

Mein Kind soll Frühstück sowie Vesper in Bio-Qualität erhalten. Zum Frühstück und zur Vesper werden Müsli, Brot, Zwieback und/oder Knäckebrot mit Belag und Aufstrichen in Bio-Qualität serviert (30 €). Darüber hinaus soll mein Kind über die gesetzlichen Vorgaben hinaus das Mittagessen und die Versorgung während des Tages mit Getränken (v.a. Tee) in Bio-Qualität erhalten (10 €). Die Kosten hierfür betragen insgesamt **40 €**.

Der monatliche Beitrag beträgt ab dem **63 €**.

(2) Der Elternbeitrag ist auf ein Jahr (12 Monate; 4 Wochen pro Monat) kalkuliert, wobei auch die Schließzeiten einkalkuliert sind. Er ist in 12 gleichen Monatsraten zu entrichten. Er ist gemeinsam mit der jeweiligen Monatsrate der gesetzlichen Elternbeiträge zu bezahlen. Eine Erstattung dieses Beitrags erfolgt bei Abwesenheit des Kindes, unabhängig vom Grund (Urlaub, Krankheit o.ä.), nicht. Der Zusatzbeitrag ist aufgrund der Kalkulation auf ein Jahr für alle günstiger; dieser Solidaritätsgedanke würde bei einer Erstattung gefährdet werden.

(3) Die Eltern werden auf ihre Beteiligungsrechte nach § 14 Abs. 2 KitaFöG und Kündigungsmöglichkeiten nach § 16 KitaFöG hingewiesen. Die Eltern haben jederzeit die

Möglichkeit, die Zusatzleistungen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen. Der Träger kann diese Zusatzvereinbarung fristlos kündigen, wenn die Eltern trotz schriftlicher Mahnung ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Die Förderung im Rahmen des Betreuungsvertrags bleibt hiervon unberührt. Der Vertrag endet, ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung bedarf, automatisch mit Beendigung des Betreuungsverhältnisses gemäß Betreuungsvertrag.

Die hier vereinbarten Elternbeiträge sind bis zum Ende der Kündigungsfrist zu zahlen, unabhängig davon, ob das Kind die Angebote wahrnimmt oder nicht.

(4) Im Einvernehmen zwischen Träger und Eltern wird die Verwendung der Mittel für Frühstück und Vesper sowie Bio-Qualität nicht nachgewiesen.

(5) Mündliche Nebenabreden haben die Parteien nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sie müssen ausdrücklich als Vertragsänderung beziehungsweise Vertragsergänzung bezeichnet sein.

(6) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtswidrig, nichtig oder undurchführbar sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung ersetzen, die dem von ihnen gewünschten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

(7) Der monatliche Kostenbeitrag wird bis spätestens zum 5. eines jeden Monats vom Träger im Voraus vom folgenden Konto per SEPA-Lastschrift eingezogen:

Kontoinhaber: Forum für Bildung und Erziehung (FBE) gGmbH
IBAN: DE80 4306 0967 1186 8745 00
BIC: GEN0DEM1GLS
 Bank: GLS Bank

Eventuell anfallende Mahngebühren und Kosten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Der Träger ist berechtigt, für jede Mahnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5 € zu berechnen.

Berlin, den

.....
 Unterschrift der Erziehungsberechtigten

.....
 Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....
 Unterschrift des Trägers